Krakauer Zeitung.

Nr. 287. Mittwoch den 16. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. dem ersten Registratursadjuncten Allerhöchstihrer Cabinetskanzlei Joseph Sticher in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. den Obergespansadministrator des Temeser Comitates Nicolaus Mihailovics und den Beisitzer der königl. Gerichtstafel in Pest Johann Barthos zu wirklichen Hofräthen und Referendären der königl. ungarischen Hofkanzlei, und zwar den letzteren extra statum allergnädigst zu ernennen und dem königlichen Rathe und wirklichen Hoffecretär der königl. ungarischen Hofkanzlei Rudolph von Eckstein taxfrei den Titel und Character eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem ehemaligen Urbarialgerichtsbeisitzer, dermaligen Referenten der siebenbürgischen Grundentlastungsfondsdirection Joseph v. Kronberg taxfrei den Rang und Charakter eines k. siebenbürgischen Gubernialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. den k. k. Kämmerer und dermaligen zweiten Präsidentenstellvertreter der königl. ungarischen Statthalterei Franz von Péchy zum ersten, — den Titular-Hofrath und wirklichen königl. ungarischen Statthaltereirath Sigismund Hueber zum zweiten, — ferner den Obercapitän des Districtes der Jazygier und Kumanier Georg von Jankovich zum dritten und den Administrator des Veszprimer Comitates Alexander von Jagasics zum vierten Präsidentenstellvertreter der königl. ungarischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat dem Finanzbezirksdirector zu Neu-Sandec in West-Galizien Finanzrath Wenzel Koch die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft nach Stanislau in Ost-Galizien bewilligt.

Das Justizministerium hat den Kanzler des Notariatsarchives in Padua Anton Maria Antonini zum Viceverwahrer des Notariatsarchives in Udine ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. December.

Nach einem Frankfurter Telegramm der „Presse“ hat Frankreich sämmtliche zum Congreß geladene Staaten, England ausgenommen, zu Ministerconferenzen über alle schwebenden Fragen, die deutsch-dänische insbesondere eingeladen.

Die Antwort des Königs von Dänemark, auf die Congreßeinladung, welche der Moniteur veröffentlicht, bietet unter den obwaltenden Umständen ein ganz besonderes Interesse dar. König Christian IX. schreibt an den Kaiser der Franzosen:

„Herr Bruder! Innerhalb der wenigen Tage, seit denen ich den dänischen Thron einnehme, war es mir vergönnt, zwei Beschlüsse von hoher Bedeutung für die Geschicke meines Landes zu fassen. Die Vorsehung hat in schmerzlicher, unerwarteter Weise die Laufbahn meines erhabenen Vorgängers gerade in dem Augenblick geschlossen, wo die Nation die Bestätigung der neuen Constitution für die allgemeinen Angelegenheiten der nichtdeutschen Provinzen durch seine Unterschrift, sowie die Annahme der von Eurer kaiserlichen Majestät an ihn gerichteten Einladung zum Congreß von ihm erwartete. Es war mir, an seiner Stelle, vorbehalten, diese doppelte Aufgabe zu vollenden. Zu derselben für das Leben meines Volkes so feierlichen Stunde aufgetaucht, streben diese beiden Entscheidungen diesem Ziele zu, denn regelt die eine die Gegenwart, so sichert, hoffe ich, die andere Zukunft der dänischen Monarchie. Eure Majestät hat die glorreiche Initiative zu dem Versuch ergriffen, für die Entscheidung der heute in Europa schwebenden Fragen die Waffengewalt durch die Urtheilssprüche der Gerechtigkeit und der Vernunft zu ersetzen.

Dänemark, welches der standhafte Verbündete des Kaiserreiches blieb, ist entschlossen, offen und ohne Rückhalt den hochherzigen Bemühungen Eurer Majestät zur Verwirklichung dieser Idee sich anzuschließen. Ich nehme deshalb mit wahrhaftigem Vergnügen die Einladung Eurer Majestät zur Theilnahme an dem europäischen Congresse an. Ich weiß noch nicht, ob die Umstände mir gestatten werden, mich persönlich auf denselben zu begeben; allein ich bitte Eure Majestät, zu glauben, daß ich mich sehr glücklich schätzen werde, noch einmal Ihre herzliche Gastfreundschaft genießen und Ihnen mündlich meine wärmsten und aufrichtigsten Glückwünsche darbringen zu können, wie damals, als ich bei einer früheren Gelegenheit Sie zu begrüßen die Ehre hatte. Ich wünsche mir Glück dazu, daß die Beziehungen, die ich mit Eurer Majestät die Ehre haben werde, zu unterhalten, sich unter der guten Vorbedeutung dieses großen Gedankens eröffnen, und ich beeile mich, diese Gelegenheit zu ergreifen, um die Versicherung der hohen Achtung und unverbrüchlichen Freundschaft darzubringen, mit denen ich, Herr Bruder, bin

Eurer kaiserlichen Majestät guter Bruder

Christian.“

Der Antwort des Königs Georgios von Griechenland auf die Congreßeinladung entnehmen wir noch Folgendes:

Der edle Gedanke, der darin vorherrscht, konnte nur noch mehr durch die so freimüthige Sprache und die so umsichtsvollen Bemerkungen, mit denen Ew. Majestät Ihren Vorschlag begleitete, erhöht werden.

Indem ich denselben ohne Rückhalt annehme, theile ich vollkommen die Hoffnungen, welche ich in dem Brief Ew. Majestät ausgedrückt finde. Der Zusammentritt des Congresses wird vielleicht die beste Lösung der wichtigen Fragen sein, die mit so großem Recht alle Gemüther in Europa beschäftigen, und sie wird durch Aufrechterhaltung der Ruhe zur Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt dienen. In der That fühlt man, daß man dem Zeitgeist, den gerechten Bestrebungen der Völker, den Tagesumständen Rechnung tragen, und durch alle möglichen Mittel dahinstreben muß, die Zukunft sicherzustellen, dadurch, daß man aus der Gegenwart allen Gährungsstoff der Zwietracht und der Unordnung ausscheidet.

Das gemeinsame Werk, zu dem Ew. Majestät die Staatsoberhäupter Europas einladet, würde unstreitig einer der größten Fortschritte unseres Jahrhunderts sein. Sein Gelingen würde die schon längst gehegten Wünsche aller Freunde der Menschheit und aller auserlesenen Christen erfüllen.

Indem ich also Eure kais. Majestät zu der glorreichen Initiative, welche sie ergriffen hat, beglückwünsche, drücke ich das aufrichtige Verlangen aus, daß Ihr Vorschlag ebenso günstig von den anderen Souveränen aufgenommen werden möge, und schmeichle mir mit der Hoffnung, daß die Interessen und die Rechte der Christen im Orient in Euerer Majestät einen wohlwollenden Vertheidiger im Schooß der zukünftigen internationalen Rathsversammlung finden werden.

Mit Ausnahme der Antworten des Deutschen Bundes und der Pforte sind jetzt sämmtliche Rückäußerungen auf die Congreß-Einladung in ihrem Wortlaute vom „Moniteur“ mitgetheilt worden, und wenn die Pariser officiösen Blätter auch jetzt noch fortfahren, von der Eventualität eines continentalen Congresses und von hierauf bezüglichen Unterhandlungen zu sprechen, so beweist dies nur, daß die Regierung nicht sofort diese neue diplomatische Schlappe eingestehen will, welche — bei Lichte besehen — die Isolirung der französischen Politik darthut. Unmittelbar nach der Ankündigung des Congreß-Vorschlages wurde in deutschen Blättern gesagt, es sei gar nicht denkbar, daß der Kaiser sich nicht vorher der Beipflichtung einiger Cabinette versichert habe. Diese Behauptung, schreibt der Pariser d. F.-Corr. der „N. Pr. Ztg.“, war vom Standpuncte des gewöhnlichen Menschenverstandes durchaus unangreifbar; aber es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß der Kaiser seine Einladung aufs Geradewohl in die Welt geschickt hatte.

Das „Mémorial diplomatique“ erfährt, daß sämmtliche, auf die Einladung zum Congresse erfolgte Antwortsscheiben nebst ihren Beilagen in einem Supplementbande des Gelbbuches zusammengestellt den Senatoren und den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers anläßlich der Adreßdebatte mitgetheilt werden sollen.

Französische officiöse Blätter bringen mit einer gewissen Ostentation die Nachricht des „Contemporaneo,“ daß der König beider Sicilien und der Großherzog von Toscana, obwohl sie keine Einladung zum Congreß erhalten haben, an den Kaiser Napoleon einen mit vieler Courtoisie geschriebenen Brief geschickt haben, dem über 1600 Documente beilagen. Sie lenken die Aufmerksamkeit des Kaisers auf die Situation, in welcher beide Sicilien und Toscana sich befinden, erinnern ihn an solenne Versprechen und bitten ihn schließlich ihr Sachwalter beim Congresse zu sein.

Wie die „Nation“ versichert, ist das in Polen in großer Anzahl circulirende Schreiben des Kaisers Napoleon, worin zur Fortsetzung des Kampfes aufgefordert und die nahe Hülfe Frankreichs in Aussicht gestellt wird, unecht.

In der rumänisch-griechischen Klosterfrage hat Fürst Gortschakoff dem russischen Gesandten in Constantinopel unterm 1. October eine Note zugefertigt. Rußland betrachtet die Maßregeln des Fürsten Cusa gegen die Klostergüter als eine spoliation inqualifiable und fordert, daß Alles wieder in den Stand gesetzt werde, wie es zur Zeit des Pariser Congresses war.

Wie eine tel. Depesche aus Berlin meldet, ist eine vom 5. d. datirte österreichische Circular-Depesche an die k. k. Gesandten in Paris, London und Petersburg in den letzten Tagen erst expedirt worden. Dieselbe bezieht sich auf die Angelegenheit der Herzogthümer, präcisirt den Standpunct der beiden deutschen Großmächte, ihr vollkommenes Einverständniß in dieser Frage, und gibt zugleich den festen Entschluß der Cabinete von Wien und Berlin kund, daß König Christian IX. nur gegen die Erfüllung der im Jahre 1851/52 von der Kopenhagener Regierung übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten der Herzogthümer auf die genaue Erfüllung des Londoner Vertrages von Seite Oesterreichs und Preußens zu rechnen berechtigt sei, und daß er diese Erfüllung zu fordern kein Recht habe, wenn er die erwähnten Verpflichtungen verletzt. Diese österreichische Circular-Depesche ist am 7. d. von Wien abgegangen und befindet sich in diesem Augenblick bereits in den Händen der Cabinete von Paris, London und Petersburg. Es ist gewiß, daß das Berliner Cabinet gleichzeitig eine Circulardepesche ähnlichen Inhalts expedirt hat.

Die vorgestern erwähnte Proclamation des Herzogs Friedrich von Augustenburg vom 11. d. M. lautet:

Schleswig-Holsteiner! Das Werk der Befreiung hat begonnen. Eine Reihe deutscher Regierungen hat mein klares Recht anerkannt. Der Vertreter des Königs von Dänemark sitzt nicht mehr in der deutschen Bundesversammlung. In wenigen Tagen werden deutsche Bundestruppen sich in Bewegung setzen und das Bundesgebiet schützen.

Ihr aber habt die alte Holstentreue bewahrt. Ungebeugt durch eine lange Willkürherrschaft, unter dem Drucke der dänischen Bayonnette, habt Ihr euch für euren rechtmäßigen Herzog erklärt. Die Huldigungen, die täglich aus dem occupirten Lande an mich gelangen, zeigen wo euer Wille steht. Eure eingeborenen Beamten haben, indem sie fast ausnahmslos einem unberechtigten Fürsten den Eid verweigerten, ein Beispiel muthiger und opferbereiter Pflichttreue gegeben. Nur Wenige haben für einen Augenblick von der thatsächlich bestehenden Gewalt sich überraschen lassen.

Noch ist das Ziel nicht erreicht. Noch stehen große Anstrengungen und Opfer uns bevor.

Aber auf unserer Seite steht das Recht.

Niemand behauptet, daß jetzt ein König von Dänemark kraft eines Erbfolgerechts über die Herzogthümer herrschen würde. Der König von Dänemark selbst gründet seinen Anspruch nur auf einen Tractat, durch den kein altes Recht vernichtet, kein neues geschaffen werden konnte.

In meiner Person vereinigt sich das Recht der Legitimität und die alte Verbriefung des Landes mit den nationalen Forderungen und den Geboten der Menschlichkeit.

Ihr selbst habt wiederholt durch eure Vertreter nach gewissenhafter Erwägung das Recht des Landes und meines Hauses ausgesprochen.

Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet die bundesverwandten Truppen, welche euern Boden betreten, als Freunde und Befreier empfangen. Aber es ist unsere Pflicht, vor allen selbst die Vertheidigung unseres Landes zu übernehmen.

Ich hoffe, gestützt auf bundesfreundliche Hilfe, die Neubildung der schleswig-holstein'schen Armee bald beginnen zu können. Dann wird die Jugend unseres Landes herbeieilen, und auf's neue die Tugenden der Mannszucht und der Tapferkeit bewähren.

Wenn das Werk vollbracht und der Friede in eure gesegneten Fluren zurückgekehrt ist, so werden unter dem Schutze des Staatsgrundgesetzes Fürst und Volk durch Liebe und Vertrauen für alle Zeiten verbunden sein. Statt eines Herdes der Beunruhigung wird Schleswig-Holstein dann für Deutschland und Europa eine Gewähr des Friedens und der Ordnung bieten.

Seid einig und entschlossen. Gott der Herr wird unsere gerechte Sache zum Siege führen.

Gotha, am 10. December 1863.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein.

Die „Weimar'sche Zeitung,“ die doch den Ansprüchen des Erbprinzen keineswegs abgeneigt ist, bemerkt über die Proclamation des Erbprinzen von Augustenburg: „Der Herzog (Erbprinz) bekundet durch diese Worte seinen Entschluß, sein Erbe sich durch Gewalt der Waffen zu erobern, anstatt den andern Weg einzuschlagen, der ihm offen stand, durch einen Antrag am Bunde nach deutschem Fürstenrecht die Erbfolgefrage entscheiden zu lassen. Wird der Deutsche Bund, wenn seine Soldaten den Boden der Herzogthümer betreten haben, dem Herzog Friedrich die Ausführung seiner Pläne gestatten, oder Widerspruch gegen die Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee erheben? Wird man in Frankfurt, die Erbfolgefrage als eine offene ansehend, darauf bestehen, daß keiner der beiden Prätendenten in irgend einer Weise factisch Besitz von dem streitigen Lande ergreife, oder wird man sich mit Entschiedenheit auf die Seite eines derselben stellen? Die Entscheidung dieser Fragen ruht in den Händen des Deutschen Bundes........ Es fragt sich indessen, ob der Augenblick, dem Bunde das Dilemma zu stellen, günstig gewählt war, ob es nicht praktischer und politischer gewesen wäre, wenn anstatt dem Gang der Ereignisse vorzugreifen, der Herzog Friedrich VIII. abgewartet hätte, bis durch den Druck der thatsächlichen Verhältnisse der Bund selbst zu einer Entscheidung sich genöthigt gesehen haben würde? Daß innerhalb 14 Tagen, sobald die Bundescommission die Verwaltungsgeschäfte der Herzogthümer übernommen, die Lösung der Erbfolgefrage, welche man in Wien und Berlin so geschickt umgangen zu haben glaubte, wieder in den Vordergrund getreten wäre, ergibt sich von selbst. Dann aber würde auch nach unserem Dafürhalten der Augenblick des Handelns für den Herzog Friedrich gekommen sein und er würde manche Schwierigkeit umgangen haben, die die von ihm erlassene Proclamation heute in das Leben rufen wird. Noch einmal also, wir halten den Schritt für verfrüht.“

Das „Dresdner Journal“ meldet, daß seitens der vier deutschen Executionsmächte (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover) am 12. d. die Aufforderung an das dänische Cabinet ergangen ist, Holstein binnen sieben Tagen zu räumen.

Den „Leipz. Nachr.“ entnehmen wir die Nachricht, daß sämmtliche sächsische Executionstruppen Befehl erhalten haben, die schwarz-roth-goldene Kokarde neben der sächsischen aufzustecken.

In der Bundestagssitzung vom 14. d. wurde die Instruction für die Civilcommissäre berathen und eine Matricularumlage von 17 Millionen Gulden beschlossen. Für Herrn v. Münchhausen wurde der geheime Regierungsrath Nießen zum hannoverischen Civilcommissär für Schleswig-Holstein ernannt.

Nach Berichten aus Gotha, 13. d., wurde auf Befehl des Herzogs Ernst das dortige Hauptwehr-Comité aufgelöst und jede weitere Thätigkeit bei Gewaltanwendung verhindert.

Die „Zeitung für Norddeutschland“ dementirt das von der „Nationalzeitung“ gebrachte Gerücht, daß zwischen dem hannover'schen und dem dänischen Königshause eine doppelte Familienverbindung beabsichtigt werde, mit den Worten: „Unter den gegenwärtigen Umständen, wo ein Bundeskrieg mit Dänemark nicht außer dem Gesichtskreise liegt, können wir diese Nachricht nur zu denjenigen zählen, welche behufs Verdächtigung gegen Hannover erfunden und verbreitet werden.

Nach der „Nat.-Ztg.“ ist Graf Sponneck von Athen nach Kopenhagen berufen, zur Durchführung der durch die Umstände gebotenen Politik, deren erster Schritt wahrscheinlich die Suspension der Verfassung sein wird.

„Dagbladet“ schreibt: Von den fremden Gesandten wird nun fast einstimmig von der dänischen Regierung verlangt, daß sie, nachdem der deutsche Bund sich durch Executionsbeschluß innerhalb der Gränzen seiner Competenz gehalten, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg einstweilen nicht anerkannt habe, auch Dänemark Opfer bringe zur Bewahrung des europäischen Friedens und sich der Bundesexecution nicht mit bewaffneter Hand widersetze. Das Blatt gibt zu, daß Dänemark in diesem Augenblicke vollständig isolirt sei. Es bedauert, daß die dänisch-schwedische Allianz nicht zu Stande gekommen sei, am 13. November habe noch Graf Hamilton Befehl erhalten, das Bündniß zu unterzeichnen; da kam die Kunde von dem Tode Friedrichs VII. nach Stockholm und von dort aus wurde dann dem schwedischen Gesandten der Befehl gegeben, die Unterzeichnung nicht vorzunehmen. „Dagbladet“ erlaubt sich noch kein Urtheil über das Scheitern des Bündnisses mit Schweden, so viel aber sei gewiß, weder in den den König umgebenden Persönlichkeiten, noch in den Beschlüssen, welche bis jetzt die Regierungszeit Königs Christian bezeichnet haben, sei die Ursache des Nichtzustandekommens des Bündnisses zu suchen. Dann widerlegt das Blatt das Gerücht, Hall werde aus dem Ministerium scheiden. Er werde nur mit der Verfassung vom 18. November d. J. fallen, und diese Verfassung müsse bis auf das Aeußerste vertheidigt werden, sollte Dänemark selbst dabei von der ganzen Welt verlassen werden. Ebenso energisch spricht sich „Fädrelandet“ für die Beibehaltung des neuen Grundgesetzes aus.

Man redet, schreibt der Pariser □ Corresp. der „N. Pr. Ztg.“, hier viel von einer politischen Mission nach Kopenhagen, mit welcher der bekannte Adjutant des Kaisers, Brigade-General Fleury betraut worden sein soll. Derselbe begibt sich nach der dänischen Hauptstadt, um dem König Christian IX. in officieller Weise zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Es ist möglich, daß Fleury nun nebenbei noch eine besondere Mission hat, „La France“ behauptet es mit großer Zuversichtlichkeit; schwerlich aber besteht dann die Mission darin, Dänemark zur Nachgiebigkeit in der holsteinischen Frage zu bewegen; sonst würde man die Abreise des Generals doch nicht von einem Tage zum andern verschieben, sondern ihn schleunigst abreisen lassen, denn das Nachgeben wird mit jedem Tage schwerer. Mir kommts vor, als habe man nur ein Interesse dabei, zu verbreiten, daß man in Kopenhagen auf Nachgiebigkeit dringe, und

thue in Wirklichkeit ganz etwas Anderes; ich höre wenigstens Stimmen, welche behaupten, daß man eine dänische Anrufung des französischen Schuzzes erwarte.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahn-Angelegenheit hat sich bereits constituirt und zum Vorsitzenden den Abgeordneten Grafen Brints und zum Schriftführer den Abgeordneten Steffens gewählt.

Der Ausschuß, welcher zur Vorberathung des Antrages Herbst's wegen Einhebung der Einkommen- und Erwerbsteuer von Actiengesellschaften eingesetzt worden ist, hat Samstag die erste Sitzung gehalten. In derselben hat der Finanzminister bereits den Entwurf eines bezüglichen Gesetzes vorgelegt und nach kurzer Discussion wurde beschlossen, den finanzministeriellen Entwurf als Substrat der Berathung zu nehmen. Herbst hat es übernommen, zunächst den Entwurf zu prüfen und dem Ausschuß über denselben zu referiren.

Ueber die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. d. zur Verhandlung gelangte Petition einer Anzahl Bewohner Krakau's entnehmen wir dem Sizzungsbericht noch Folgendes: Die Petition geht dahin, daß das Haus das Geeignete veranlasse, um die häufig vorkommenden Uebergriffe der Polizei und sonstigen Organe der öffentlichen Sicherheit zu beheben. Die Petition enthält jedoch allgemeine Klagen. Eine bestimmte Thathandlung, bemerkt der Berichterstatter, ist nicht angegeben, ein bestimmtes Individuum darin nicht beschuldigt. In den der Petition beigeschlossenen Beilagen werden allerdings bestimmte Aufsichts-Organe einzelner Thathandlungen beschuldigt, welche, wenn sie erwiesen wären, die Strafbarkeit der letzteren zweifellos erscheinen lassen. Allein diese Beilagen sind nicht unterfertigt, theils tragen sie wohl bestimmte Namen, allein die ganze Ausfertigung dieser Urkunden lasse erkennen, daß hier einfache Abschriften und nicht Originale vorliegen. Wie wir weiter ersehen, hat der Ausschuß lediglich in Erwägung, daß die vorliegende Eingabe, wenn sie sich auch für allgemeine Recriminationen gegen Organe der öffentlichen Gewalt beschränkt, dennoch geeignet ist, für etwaige Erhebungen von Seite der respectiven hohen Ministerien die nöthigen Anhaltspuncte zu geben, die Petition dem Polizeiminister zu eingehender Würdigung empfohlen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Decbr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Die Worte, welche Se. Majestät der Kaiser bei Gelegenheit der Ueberreichung der Adresse des Gemeinderathes in Betreff Schleswig-Holsteins an den Bürgermeister von Wien über den Gemeinderath und über das Streben, „Fragen hoher Politik in Berathung zu ziehen“, gerichtet — welche übrigens nicht der Initiative des Gemeinderathes zur Darlegung seiner Deutschen Gesinnung, seiner Sympathien für die Sache der Herzogthümer, sondern dem galten, was sonst noch in jener Sitzung an hoher Politik vorbehalten wurde, hatte unter den Mitgliedern des Gemeinderathes natürlich Sensation erregt. In dem Bewußtsein der großen und anstrengenden Arbeiten, welche die communalen Angelegenheiten ihnen auferlegen und denen sich viele von ihnen mit wahrer Aufopferung ihrer Zeit und ihrer Berufsgeschäfte hingeben, erschien es ihnen, als ob ihr Streben verkannt würde und einer Mißdeutung unterliege. Se. Majestät, von der pessimistischen Auffassung der Gemeinderepräsentanten in Kenntniß gesetzt, hat den Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka heute Vormittags zu sich bescheiden lassen und denselben in einer Privataudienz empfangen. Letztere dauerte nahezu eine Stunde. Das Resultat derselben wurde heute Abends durch folgende kurze Mittheilung sämmtlichen Gemeinderäthen zur Kenntniß gebracht:

„Der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka ist heute von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Der Herr Bürgermeister versuchte seine und des Gemeinderaths Thätigkeit Sr. Majestät ausführlich darzustellen. Se. Majestät der Kaiser hat in gnädigster Weise den Herrn Bürgermeister zu empfangen und sich dahin auszusprechen geruht, daß Allerhöchstdemselben die erfolgreiche Thätigkeit sowohl des Herrn Bürgermeisters als auch des Gemeinderathes der Stadt Wien aus wiederholter eigener Anschauung bekannt sei, daß er dies auch anerkenne und den Bürgermeister ermächtige, dieses den Herren Gemeinderäthen mitzutheilen; nichtsdestoweniger aber müsse Se. Majestät erklären, daß die in dieser Körperschaft mehrfach vorgekommenen Incidenzfälle ihn sehr unangenehm berührt haben.“

Die Mittelpartei hielt heute Abends eine Versammlung ab. Die Worte, welche Se. Majestät der Kaiser in der Audienz am Vormittag an den Bürgermeister gerichtet hatte, gelangten zur Verlesung und wurden mit Enthusiasmus aufgenommen. Selbstverständlich ist von einer Mandat-Niederlegung keine Rede mehr.

Aus Prag wird berichtet, daß ein Unwohlsein, von dem Se. Majestät der Kaiser Ferdinand betroffen worden, schon zum größten Theil behoben sei.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein 200 fl. zu spenden geruht.

Der k. k. Gesandte und Bevollmächtigte bei Sr. Maj. dem König Franz II. beider Sicilien, Graf Emerich Szechenyi, ist gestern nach Rom abgereist.

Wie aus dem Protocoll des niederösterreichischen Landes-Ausschusses vom 4. und 5. December ersichtlich, wurden in den betreffenden Sitzungen eine Reihe von Communal-Angelegenheiten erledigt, und auf die Bitte der Stadtgemeinde Tulln, um Erbauung einer stabilen Brücke über die Donau, beschlossen, sich zur Gewinnung des für die Beschlußfassung des Landtages nothwendigen Materials an die Statthalterei wegen Bekanntgabe aller den Verkehr über die Donaubrücke am Tabor und an der Taborlinie betreffenden Daten, und an das Kriegsministerium um die Auskunft zu wenden, ob gegen diesen Bau in strategischer Beziehung Einwendungen erhoben werden.

Graf Coronini ist heute Früh aus Pest hier eingetroffen und wurde in einer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Der preußische Legations-Secretär Graf Solms-Sonnewalde, bisher bei der Gesandtschaft in Wien, ist zum ersten Legations-Secretär bei der Gesandtschaft in Paris ernannt.

Nach einer Kundmachung der Wiener k. k. Telegraphendirection sind die Telegraphenleitungen soweit wieder hergestellt, daß nach jeder Hauptrichtung wenigstens eine Leitung betriebsfähig ist und somit die Beförderung der Depeschen stattfindet.

Wie die „Bukowina“ aus sicherer Quelle erfährt, hat die fürstlich moldo-walachische Regierung die Pferdeausfuhr aus der Moldau und Walachei nach Oesterreich untersagt. Nach der „Lemberger Ztg.“ ist die Pferdeausfuhr überhaupt verboten worden, damit die für die Armee nöthigen Pferde im Lande mit größerer Leichtigkeit aufgefunden werden können.

Deutschland.

Der „Weimarer Zeitung“ zufolge dürfte sich Hr. v. Wydenbrugk (der frühere Weimarische Minister) zur Wahrung der schleswig-holsteinischen Interessen im Auftrage des Erbprinzen von Augustenburg nach Wien begeben.

Der von Gustav Freitag redigirten lithographischen Gothaer Correspondenz entnehmen wir folgende Aufforderung: Sämmtliche in Deutschland wohnhaften Schleswig-Holsteiner werden aufgefordert, eine Mittheilung über ihren Wohnort und ihre gegenwärtige Berufstellung an das „Bureau für die authographische Correspondenz in Gotha (Hotel zum Riesen)“ baldigst gelangen zu lassen.

Ueber die Verwendung der in Augsburg von dem Verein für Schleswig-Holstein angesammelten Gelder bemerkte Dr. Völk in der Versammlung vom 9., es sei die Ansicht des Comité's dieselben zunächst weder nach Gotha, noch nach Göttingen oder sonst wo hin zu schicken, sondern sie je nach Umständen einem bei der Frankfurter Abgeordneten-Versammlung zu bildenden, aus allen Parteien zusammenzusetzenden Central-Comité zur Verfügung zu stellen.

Die Nachricht aus Swinemünde von der Anwesenheit zweier dänischer Dampfcorvetten vor der dortigen Rhede rief in Stettin an der Börse vom 12. d. einige Aufregung hervor. Die Vorsteher der Kaufmannschaft sahen sich dadurch zu einer telegraphischen Anfrage beim Handelsministerium veranlaßt. Hierauf ging im Laufe des Nachmittags folgende telegraphische Antwort ein: „Der Handelsminister an die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin. Wie weit die Dänen ihre unbegründeten Kriegsoperationen treiben, und ob sie selbst den Friedensbruch nicht scheuen werden, dafür kann Niemand einstehen, und kann ich daher nur zur Vorsicht rathen. Preußischerseits ist bisher ein Anlaß zu kriegerischen Schritten Seitens der Dänen nicht gegeben worden. Itzenplitz.“

Die holsteinische Regierung zu Ploen (die natürlich noch als dänisches Organ thätig ist) hat eine Verordnung erlassen, worin sie die Polizeibehörden anweist, Sammlungen für Schleswig-Holstein zu verhindern.

Wie aus Berlin, 14. d., gemeldet wird, haben beide liberale Fractionen des Abgeordnetenhauses eine Adresse zur Motivirung der Ablehnung des Anleihe-Gesetzes und zur positiven Formulirung der schleswig-holsteinischen Politik beschlossen.

Die polnische Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses hat folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Ueber die Aufhebung der durch den Staatsgerichtshof verhängten Untersuchungshaft des inzwischen zum Abgeordneten gewählten Bogusław v. Łubieński ebenfalls der Commission für das Justizwesen verhandeln zu lassen. (Der Antrag ist bereits an die Justizcommission verwiesen.)

Wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, sind die von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Wilhelm von Oesterreich (jetzigem Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ritterordens) und dem kaiserlich österreichischen Hofe erhobenen Ansprüche an die säcularisirten Güter Soppau im Kreise Leobschütz und Ratsch im Kreise Ratibor, nebst Zubehör, Allerhöchsten Orts als unbegründet zurückgewiesen, und es sollen diese Besitzungen nunmehr lediglich als Staatsgüter bez. Domänen behandelt werden, welche auf Grund des Edicts vom 30. October 1810 den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 unterliegen. Der letzte Nießbraucher der vorgenannten Güter war der Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Oesterreich, nach dessen am 1. Juni d. J. erfolgtem Tode die königliche Regierung zu Oppeln sich sogleich in Besitz gesetzt und die Verwaltung für königliche Rechnung hat führen lassen. Soppau war Sitz einer deutschen Ordens-Commende.

Großfürst Constantin ist mit der großfürstlichen Familie in Karlsruhe eingetroffen, hat einen Besuch bei Hofe gemacht und ist am Abend weiter nach Baden gereist, wo er bekanntlich den Winter über bleiben will.

Frankreich.

Paris, 13. December. Die Antwort, welche der Präsident des deutschen Bundestages auf die Einladung zum Congresse aus Frankfurt a. M. unterm 7. Dec. an den Kaiser gerichtet hat, ist in deutscher Sprache abgefaßt. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute die Uebersetzung davon. Es fehlen jetzt nur noch die Antworten des Königs von Portugal und des Sultans. — Laut „France“ werden Ihre Majestäten morgen noch nicht nach Paris zurückkehren, sondern bis Weihnachten in Compiègne bleiben. — Laut „Moniteur“ ist General Fleury, Adjutant und erster Stallmeister des Kaisers, im Auftrage Sr. Majestät heute früh nach Kopenhagen abgereist, um dem König Christian IX. zur Thronbesteigung zu gratuliren. — Der Staatsrath soll die Anleihe von 300 auf 600 Millionen bringen wollen. Die Einen wollen darin einen excès de zèle erblicken, Andere einen heimlich von dem Ministerium ermuthigten Plan, die schwebende Schuld auf 372 Miillionen zu reduciren. Letzteres wäre sehr wichtig und ein wahres Kriegs-Symptom. Der Krieg ist nämlich in Frankreich in diesem Augenblicke so wenig populär wie die Anleihe. Nach einer solchen Reduction der schwebenden Schuld brauchte man aber, selbst wenn es zum Kriege käme, keine Anleihe, man würde sich mit einer Emission der Schatzscheine im Betrage von 400 bis 500 Mill. begnügen, welche die schwebende Schuld wieder herstellen würden. Es wäre eine versteckte Anleihe, die ohne Stoß, ohne viel Geräusch und ohne augenblickliche Erschütterung des öffentlichen Credits auszuführen wäre. — Der Gesetzentwurf bezüglich des neuen Anlehens wird morgen bei der Kammer eingebracht werden. Man glaubt, die Emission werde in der zweiten Hälfte des Februar statt finden. Marschall Forey wird sich nach einer kurzen Rast in Frankreich nach Miramare begeben, um dem Erzherzoge Maximilian Rechenschaft von der Lage der Dinge in Mexico zu erstatten. Man hat also auf die vielbesprochene Combination keineswegs verzichtet. — Nadar ist in Paris wieder eingetroffen. Er ist vollkommen hergestellt, seine Frau ist aber immer noch bettlägerig.

Aus Paris wird gemeldet, daß bei dem dort lebenden Exherzog Carl von Braunschweig ein großer Diebstahl verübt wurde. Der Herzog hatte die reiche Diamantensammlung, die man kennt, und seine Hauptschätze sind wohlgeordnet und classificirt in einem großen, äußerst künstlich mit doppelten Thüren verschlossenen Schreine hinter den Tapeten seines Schlafzimmers aufbewahrt. Die erste Thür öffnet sich durch einen Druck auf eine geheime Vorrichtung, die zweite vermittelst eines sehr künstlichen Schlüssels, den der Herzog nie aus den Händen gibt. Eines Abends ließ derselbe die zweite Thür offen, um am folgenden Morgen, wo er einige Juveliere erwartete, ohne aus dem Bett herausgehen zu müssen, durch einen Druck auf die geheime Feder den Schrein öffnen zu können. Seinen Kammerdiner, Shaw einen 27jährigen Engländer, der sein volles Vertrauen besaß, hatte er, ehe er in Gesellschaft ging, davon in Kenntniß gesetzt. Als der Herzog spät nach Hause kam, war, gegen alle Gewohnheit, Shaw nicht da, um ihn zu erwarten, und als er in sein Schlafzimmer trat, da war der Schrein erbrochen; ungefähr für eine Million Diamanten und eine Menge leere Etuis lagen auf dem Boden und dem Bette umher, und die übrigen Kleinodien, im Werthe von nahe an 8 Millionen, waren verschwunden. Außerdem fehlte noch eine Summe von 18 — 20,000 Frcs. in Gold, größtentheils in Hundertfrancsstücken, während eine Brieftasche mit etwa 100,000 Frcs Banknoten unberührt im Schrein zurückgeblieben war. Der Herzog schlug Lärm, rief die ganze Dienerschaft zusammen, und gab unverzüglich der Polizei von dem Vorfalle die Kenntniß. Der Telegraph wurde nach allen Seiten in Bewegung gesetzt, der Chef der geheimen Sicherheits-Polizei leitete persönlich alle Maßregeln um dem Thäter auf die Spur zu kommen, bis um 2 Uhr des andern Nachmittags die telegraphische Meldung aus Boulogne sur Mer eintraf, daß der dortige Polizei-Commissär den Shaw mit sämmtlichen Diamanten und Goldstücken im Bahnhof festgenommen habe. Der Sicherheitschef ist mit zwei Agenten sofort nach Boulogne abgereist, um den Dieb mit seinen Schätzen hieher nach Paris zurückzuführen.

Schweiz.

Aus Bern, 12. December, wird der „Schl. Ztg.“ geschrieben: Heute Morgen haben die eidgenössischen Räthe zu einer der ersten Sitzungen der Bundesversammlung vereinigt die Neuwahl des Bundesrathes vorgenommen. Wie man schon gestern Abend wußte, sollte von einer Personalveränderung, den freiwillig ausscheidenden Stämpli ausgenommen, gänzlich abstrahirt werden, und das ist denn, wie bereits erwähnt, auch wirklich geschehen. Während der Vorname der Wahlen erhielt J. Fazy aus Paris eine Depesche, welche demselben bestätigte, daß Louis Napoleon von einem Schlaganfall getroffen worden sei.

Italien.

Von der Grausamkeit, mit der die piemontesischen Militärbehörden im Süden vorgehen, mag folgendes Factum Zeugniß geben. In einem Hause zu Petralia bei Palermo, glaubte man, seien Militärflüchtlinge verborgen. General Gavone befahl, das verdächtige Haus mit Gewalt zu nehmen. Es war Nacht. Die Bewohner setzten sich zur Wehre und schossen aus den Fenstern auf die Soldaten. Diese steckten das Haus in Brand, wobei mehrere der darin befindlichen Leute in den Flammen umkamen. (Eine ähnliche Grausamkeit war erst vor einigen Wochen aus Sicilien gemeldet worden.) Diese Geschichte, schreibt man der „K. Z.“, aus Turin, setzt alle Gemüther in Bewegung. Garibaldi soll gerufen haben: „Sie werden Sicilien zu Grunde richten und durch Sicilien Italien; ich werde selbst diese Grausamkeiten den Engländern berichten.“

Aus Neapel, 8. d., wird der „G. C.“ geschrieben: Die Banden von Crocco und Ninco-Nanco haben am 4. d. den k. Truppen und Nationalgardeen wieder ein blutiges Gefecht bei Porta di Mezzo geliefert, wobei 16 Mann vom 50. piemontesischen Infanterie-Regiment und 7 Nationalgarden auf dem Platze blieben. Der Hauptmann Rosa vom erstgenannten Regiment wurde an der linken Schulter verwundet und zwei Wagen mit Lebensmittel fielen den Briganti in die Hände. Diese waren von Crocco und Ninco-Nanco persönlich befehligt und zählten 400 Fußgänger und 160 Reiter, der Verlust der Truppen erklärt sich vornehmlich durch den Umstand, daß die Briganti fast durchgehends mit zwei Gewehren, d. h. mit einer gezogenen Büchse für weite Distanzen und mit einem Tromblon (kurzes Gewehr mit trichterförmiger Mündung) bewaffnet waren. Mit diesem schossen die Briganti auf kurze Entfernung gehacktes Blei, Eisen- und Steinstücke, welche eine mörderische Wirkung wie Kartätschen hatten.

Nach einer Mittheilung des „Corriere delle Marche“ aus Ancona vom 5. d. wurde in der vorhergehenden Nacht ein gescheitertes Fahrzeug bei Fiumesino gefunden und aus den Schiffspapieren als der österreichische Pielego „Felice“ erkannt, der mit verschiedenen Waaren an Bord von Triest nach Lussinpiccolo bestimmt war und den Schiffspatron Antonio Iskovich, 2 Matrosen und die 20-jährige Tochter des Patrons an Bord gehabt hatte. Die Leichen der 3 letzten wurden an der Kiste gefunden, von dem Schiffspatron hat man noch keine Spur.

Rußland.

Der „Lemb. Ztg“ wird aus Brody, 11. Dez., geschrieben: „Gestern wurden zehn junge Leute die in Radziwiłłów von den Russen gefangen worden sind, unsern Behörden ausgefolgt und befinden sich vorläufig hier in Gewahrsam, dürften aber dieser Tage weiter abgeführt werden. Eine achtfache Anzahl ihrer Waffen- und Leidensgefährten sind auf der Reise in die nördlichen Zonen Kamtschatka's begriffen, wo sie eine unbestimmte Zeit zu verbüßen haben werden; Einer aus ihrer Mitte ist krank in Żytomir zurückgeblieben und ein Anderer schon vor 14 Tagen ausgellefert worden. Es sind dieß lauter junge Leute sehr zarten Alters, denen man übrigens die überstandenen Leiden nicht ansieht, indem sie fast Alle sich gut erhalten haben und klagen sie auch nicht allzusehr über die ihnen während ihrer fünfmonatlichen Gefangenschaft zu Theil gewordene Behandlung Seitens der russischen Behörden. — Die Stärke der Russen in den Gränzdistricten wird von ihnen ziemlich hoch angegeben. Das ganze Gränzgebiet ist echalonsförmig von Truppen besetzt, die auf's rascheste concentrirt werden können. In dem kleinen Städtchen Radziwiłłów allein sind bei 1350 nebst 4 Kanonen einquartirt, und zwar 850 Mann Infanterie, zwei Escadronen zu 128 Mann Cavallerie, 140 Artilleristen der reitenden Batterie und eine Sotnie Kosaken von 100 Mann, außerdem hat das benachbarte Poczajów eine beträchtliche Garnison und in den nahen Dörfern liegen ebenfalls Truppen. Sowohl in unserer Nähe als tiefer hinauf im Kijewer Gouvernement, in Volhynien und Podolien hat die Ruhe nicht die geringste Störung erlitten; dagegen soll es im Polnischen noch immer trotz dem Winter ziemlich oft wettern. — Neulich sind einem jüdischen Ochsenhändler von einem Trupp Insurgenten auf der Straße Dubno-Warschau 15 Ochsen gegen Quittung und einem andern Kaufmann 2500 Schaffelle abgenommen worden, erhielten aber nachträglich von unbekannter Hand den ungefähren Geldbetrag ausgezahlt, auf den sie bereits alle Hoffnung aufgegeben. Trotz dem aber fühlt sich der Handel nicht gering beengt und zum Stillstand der Industrie tritt die Lähmung des Verkehres, welche Beide das arme Land entkräften und ihm Wunden schlagen die erst nach Jahren der Ruhe verharschen können.

In russischen Blättern wird über die Wiederaufnahme des Glockenläutens in den katholischen Kirchen zu Warschau berichtet, daß das Domcapitel vor dem 8. December dem Oberpolizmeister eine Erklärung übergeben ließ, worin es hieß, daß die kanonischen Gesetze in Trauerzeiten das Glockenläuten wenigstens an hohen Festtagen zulassen und das Capitel daher um die Erlaubniß bitte, am 8. December läuten lassen zu dürfen. Wenn diese Nachricht richtig ist, so hat der Klerus damit keinen Beweis von Klugheit gegeben, und General Graf Berg, dem der Oberpolizeimeister das sonderbare Schriftstück übergab, handelte ganz verständig, wenn er es dem Klerus überließ, ob er die Glocken rühren lassen wollte oder nicht. Es läßt sich voraussehen, daß in der herannahenden Festzeit die Glocken immer häufiger erschallen und die von dem Klerus selbst angeordnete Demonstration ohne alle Einmischung von russischer Seite allmählich von selbst aufhören werde.

Der „Dziennik powszechny“ vom 11ten enthält einen kais. Ukas vom 17. Nov., demzufolge der Plocker Civil-Gouverneur Dominik Dziewanowski zum zeitweiligen Mitglied des Staatsraths für das ablaufende Jahr 1863 ernannt wird. Ferner meldet der „Dziennik powszechny“ mehrere Verordnungen des Administrationsraths des Königreichs, denen zufolge zur Deckung der Kosten der vergrößerten Polizeiverwaltung der Hauptstadt Warschau die Steuer auf nachbenannte Gegenstände erhöht wird, nämlich: Reisepässe ins Ausland kosten 1 oder 5 Rubel mehr für jedes halbe Jahr, Pässe nach Rußland 1 Rubel mehr, Pässe fürs Inland 30 Kopeken mehr. Zu Pässen, die von Präsidenten, Bürgermeistern und Gemeindevorstehern auf die Provinz ertheilt werden, ist das Stempelpapier zum doppelten Preise zu verwenden. Von allen in Warschau fabricirten oder eingeführten Getränken ist künftig ebenfalls eine erhöhte Steuer zu entrichten und wird der Zuschlag betragen: von Branntwein pr. Eimer 13 Kopeken, von inländischem Rum per 23 Kopeken, von Porter und allen starken Bieren 3 Kopeken, vom baierischen Bier per Eimer 6 Kopeken, vom einfachen und Dünnbier 2 Kop. und 1 Kopeke. Arak-, Branntwein- und Liqueur-Fabriken haben jährlich 40 Rubel zu zahlen, Branntweinschen-

ken 10 Rubel, Bierschenken 5 Rubel. Sobald die Kosten der Polizei-Verwaltung sich vermindern sollten, wird auf Antrag der Regierungs-Commission des Innern der Zuschlag aufhören.

Der neulich auf der Jerusalemer Straße verwundete Oberconducteur Zylenko ist nach russischen Blättern der einzige Russe der bei der Warschau-Wiener Eisenbahn angestellt ist. Die Ueberwachung durch denselben war den polnischen Beamten unangenehm und deshalb soll einer der letzteren das Attentat veranlaßt haben. Die Entdeckung revolutionärer Schriften in dem Polsterkissen eines Reisenden auf der Eisenbahn soll einem russischen Offizier auf der Gränzstation Sosnowitz zu verdanken sein. Die Contrebande bestand in einer großen Anzahl von Exemplaren des 28. Tagesbefehls des geheimen Stadthauptmanns von Warschau. Das Actenstück war im Auslande gedruckt und sollte auf dem bezeichneten Wege nach Warschau eingeschmuggelt werden.

Der „Kurier Wileński" berichtet, daß der Fähnrich Ochondżanow mit einigen Kosaken im Wirthshaus des Dorfes Bruszewo nahe der Stadt Sokoła die Hängegensdarmen Johann Konopka aus Osa-Gasnuk und Johann Kulesza aus Bruszewo gefangen nahm. Tags darauf begaben sich die Einwohner der Stadt Sokoła zum dortigen Kriegscommandanten um ihm ihren Dank für die Arretirung dieser Verbrecher auszudrücken, von denen der erste (Konopka) als ein grausamer Mensch bekannt war, der 9 unschuldige Personen henken ließ. Diese Beiden wurden dem Kriegsgericht übergeben. General Murawieff schickte dafür dem Fähnrich Opondżanow eine Gratification von 150 Silberrubel und dem Kosakenunteroffizier und 2 Israeliten, die sich dem Offizier beigesellt hatten je 50 Silberrubel.

Nach dem „Inwalid ruski" durchstreift Malewski mit seinem Insurgenten-Corps den Wilkomirer Kreis, besonders in der Nähe der Städtchen Truszkuny, Onikszty, Androniszki, Surdega. Nach dem „Czas" sind außerdem im nördlichen Lithauen activ die Schaaren des Łukaszunas, Ludkiewicz, Sawa.

Aus dem Kaukasus hat die „France" wichtige Nachrichten erhalten. Die Russen haben zwei große Angriffe an die Bergvölker versucht und zwei schwere Niederlagen erlitten. In diesem Scharmützelkrieg sind es vornehmlich die Offiziere, welche mit ihrem Leben zahlen müssen, und jedes Gefecht decimirt den Generalstab. Die Russen wollen das, wie alle Bergländer, unfruchtbare Circassien aushungern. Die Blocade ist so streng als möglich. Zwar wird ein sehr lebhafter Schmuggel auf der asiatischen Seite von englischen Häusern getrieben, aber hauptsächlich nur in Waffen, so daß die Bergbewohner factisch bereits Hunger leiden.

Egypten.

Was die Streitfragen zwischen der Compagnie des Herrn v. Lesseps und dem Vicekönig von Egypten anbelangt, so hängt in letzter Instanz Alles von der französischen Regierung ab. Der Vicekönig will der Compagnie die Arbeiter (Fellahs) verweigern, und er will sie zur Rückgabe des Geländes am Süßwassercanal zwingen. Eine Gesellschaft englischer Banquiers hat sich bereits gebildet, um dem Vice-König 50 Millionen gegen hypothekarische Eintragung auf jenes Gelände vorzuschießen. Das ist des Pudels Kern. Der Vicekönig braucht Geld, und wenn die Engländer einmal jenes Pfand haben, dann werden sie sich schon festsetzen. Wird der Vicekönig Gewalt anwenden, um sich in den Besitz des Gebäudes zu bringen, und was würde Frankreich in diesem Falle thun? Das ist die eine Frage deren Beantwortung der Compagnie eben so wenig Sorge zu machen scheint, als die andere in Betreff der Fellahs. Sie will, wenn ihr die erforderlichen Arbeiter verweigert werden, die Arbeiten einstellen und dem Vicekönig einen Entschädigungsproceß machen, indem sie für jeden Tag der Unterbrechung der Arbeiten 100,000 Frcs. Entschädigung verlangen wird. Die Sache würde zunächst vor den Französischen Consul in Aegypten und hierauf vor den Appellhof von Aix gebracht werden. Die Compagnie zweifelt eben so wenig an einem günstigen Urtheilsspruch, als daran, daß die französische Regierung den Vice-König zwingen würde, sich demselben zu unterwerfen.

In Bezug auf die Suez-Canal-Frage wird von Seite der Gesellschaft des Hrn. v. Lesseps versichert, der Vicekönig von Aegypten habe dem Kaiser Napoleon wissen lassen, er sei ganz bereit, seinen Conflict mit der Gesellschaft dem schiedsrichterlichen Urtheile des Kaisers zu unterwerfen. Dem zufolge werde es höchst wahrscheinlich zu einem Compromiß kommen auf dem Terrain der Fellah-Frage. Die Compagnie werde auf einige Tausend Fellahs (Frohnarbeiter) verzichten, der Vicekönig ihr aber eine entsprechende Geld-Entschädigung zahlen müssen. So im Lager der Compagnie des Hrn. v. Lesseps; im Lager Nubar-Paschas läßt man sich jedoch anders vernehmen.

Amerika.

General Leslie Coombs aus Kentucky erzählte in einem Louisviller Blatt, daß General Karl Schurz (Kinkel's Befreier) ein Feigling in der Schlacht bei Chancellorsville davongelaufen sei. Schurz schrieb an Coombs, daß er ein Lügner sei und schlägt ihm nicht ein Duell vor, sondern fordert ihn heraus, in der nächsten Schlacht an seiner Seite zu bleiben und zu zeigen, wer der Feigling sei.

Asien.

Lord Elgin, der Vicekönig von Ostindien, ist, wie schon telegraphisch gemeldet, am 20. v. M., 54 Jahre alt, an der Herzbeutelentzündung gestorben. In ihm hat England einen seiner verdienstvollsten Staatsmänner verloren. 1852 wurde er Gouverneur der Insel Jamaica, 1846 bekam er den damals sehr schwierigen Posten eines Gouverneurs von Kanada, den er neun Jahre lang bekleidete. 1855 kehrte er nach England zurück, wurde aber schon zwei Jahre später als außerordentlicher Gesandter nach China geschickt, um dem sogenannten ersten chinesischen Krieg ein Ende zu machen. In Japan hatte er eine ähnliche Mission, dort handelte es sich darum, das Monopol der Holländer zu brechen. Am 26. August 1858 zeichnete er den Tractat von Yeddo leider mit derselben Ueberzeugung, wie in China, daß derselbe nicht stichhaltig sein würde. Im darauffolgenden Jahre finden wir ihn in den Reihen des Ministeriums Palmerston und zwar in dem ruhigen Amte des Generalpostmeisters; aber schon 1860 wurde er wieder nach China geschickt, litt Schiffbruch, entging mit genauer Noth dem Tode, leitete gemeinschaftlich mit seinem französischen Collegen, Baron Gros, die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung nach der Einnahme von Peking, schloß den bekannten Vertrag, von dem er sich bleibende Erfolge für ganz Europa versprach und kehrte unmittelbar darauf nach England zurück, wo ihn die höchsten Ehrenbezeigungen der Monarchin und die allgemeine Anerkennung des Landes belohnten. Zwei Jahre lang blieb er im Lande. Mancher sah in ihm den muthmaßlichen Nachfolger Lord Palmerstons. Da starb Lord Canning, der Generalgouverneur von Indien, sein einstiger Schulgefährte, und England hatte keinen besseren, ihn zu ersetzen, als eben Lord Elgin. Ein Jahr hat hingereicht, den Krankheitskeim, der schon so viele indische Beamte dem Grabe zugeführt hat, zu entwickeln. Zu spät wurde er aus Calcutta weggeschickt, um sich zu erholen; seine Kräfte sanken langsam; am 20. ist er gestorben, am darauf folgenden Tage wurde er seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in aller Stille begraben.

Ueber den Aufstand der Bergvölker tragen wir zu dem schon mitgetheilten Telegramm noch Folgendes nach: Sir Hugh Rose hat aus Lahore an Sir Bartle Frere geschrieben, daß der General Chamberlain am 20sten November von den Bergstämmen mit großer Entschlossenheit angegriffen wurde. Der Feind wurde geschlagen. Die Lieutenants Sanderson und Peel vom 101. Regiment wurden getödtet und 5 Officiere, darunter General Chamberlain und Oberst Hope, verwundet, und 128 Soldaten, Engländer und Eingeborene, theils getödtet, theils verwundet. Der Verlust der Stämme ist viel größer. Sie haben seit dieser Niederlage keinen Angriff mehr gemacht und lassen Zeichen von Uneinigkeit und Entmuthigung blicken. Chamberlain sagt, er bedürfe keiner Verstärkungen, und wünsche nur, daß die Regimenter, welche stark gelitten haben, Ersatz erhalten, und er spricht zuversichtlich von schließlichem Erfolge. Er hat ungefähr 5000 Mann Kerntruppen, die in einer von 13 Kanonen beschützten, die Umgebung beherrschenden Position verschanzt sind, 4 Genie-Officiere und 2 Compagnien Schanzgräber. Die Truppen haben viel Arbeit, aber ihr Gesundheitszustand ist gut. Sie sind wohl verproviantirt und haben Schießbedarf die Fülle. General Chamberlain hat wegen seiner Wunde und Kränklichkeit das Commando niedergelegt; General-Major Garvock ist an seiner Stelle ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. December.

* Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht de dato 14. Dec. 1863 hat das Urtheil des k. k. Landesgerichtes vom 3. d. hinsichtlich der Suspendirung des „Czas" auf 3 Monate bestätigt. Demnach hat der „Czas" von heute an, 16. d., zu erscheinen aufgehört. An dessen Stelle soll der „Kronika" zufolge eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Chwila" (Weile) unter Redaction des Herrn Masłowski erscheinen und die erste Nummer Samstag herausgegeben werden.

* Wie die „Kronika" meldet, ist in der Angelegenheit gegen den hiesigen Buchdrucker H. Ż. J. Wywiatkowski der endgiltige Urtheilsspruch gefällt worden. Der k. k. Oberste Gerichtshof hat das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichts bestätigt, wornach Hr. Wywiatkowski wegen Abdruck des Gedichts „Bez chaty" von Michael Bałucki zu 2 Wochen Arrest, in die Proceßkosten und Vernichtung der Auflage — und wegen Publicirung des 4. Bandes des „Ulicznik" zu 20 fl. Geldstrafe und in die Proceßkosten verurtheilt wurde.

* Wie die „Kronika" meldet, hat der Verwaltungsrath der galiz. Carl Ludwigs-Bahn, veranlaßt durch eine Intimation des Handelsministeriums, an alle Beamten und Diener derselben ein vom 1. d. aus Wien datirtes Rundschreiben gerichtet, in welchem dieselben auf das Eindringlichste vor jeder Theilnahme an dem polnischen Aufstand oder anderen politischen Bewegungen gewarnt werden; von nun an werde jede solche Betheiligung als schweres Dienstvergehen angesehen und gegen die der Schuld Ueberführten nach §. 4 der allgemeinen Dienst-Vorschriften verfahren werden.

* Am 25. v. M. ist bei dem Grundwirth Malec in Niepołomice im Stall Feuer ausgebrochen, wobei diese Stallung mit 8 Stück Hornvieh verbrannte. Die Dienstmagd des Malec steht im Verdacht, das Feuer angelegt zu haben und ist deßhalb in strafgerichtliche Untersuchung gezogen worden.

* Am 10. v. M. ist in Błędowa ein Brand ausgebrochen, wobei das Haus des Barth. Dryja sammt Wirthschaftsgebäuden und allen Fruchtvorräthen eingeäschert wurde. Gleichzeitig fand das dreijährige Töchterchen desselben seinen Tod in den Flammen.

* Am 13. l. M. Abends beim Sperren der Maria-Schneekirche in Lemberg fand der Kirchendiener in einem Beichtstuhle einen Menschen versteckt, der es offenbar auf eine Beraubung der Armenbüchse abgesehen hatte, da dieselbe beschädigt erscheint. In demselben wurde bei der Verhaftung der Schneidergeselle und bekannte Gauner U. R. erkannt.

* Am 13. l. M. wurde durch die Lemberger Polizei-Organe ein Individuum ermirt, daß sich mit dem Anwerben von Insurgenten befaßte. Werber und Angeworbene wurden dem Gerichte übergeben.

* Schon früher, schreibt die „Lemberger Ztg." haben wir darauf hingewiesen, wie belebend und segensreich die Herabsetzung der Telegraphengebühr gewirkt hat. Diese Art der Correspondenz, die sonst nur von größeren Handelsleuten geführt wurde, lebt sich gegenwärtig auch in die mittlere Geschäftswelt ein. Der ehemalige hohe Preis des Telegramms ließ sich nicht immer auf die Waare zuschlagen, jetzt aber, wo das theuerste nothwendige Telegramm nur 1 fl. 40 kr. beträgt, ist dies Hinderniß behoben. Einen Beweis liefert die vergleichende Angabe der meist kaufmännischen Telegramme auf den nachfolgenden Stationen längs der Carl Ludwigsbahn zwischen Lemberg und Krakau. Es betrug ihre Zahl im November vorigen Jahres, also vor und im selben Monat dieses Jahres, nach der Ermäßigung in den Stationen Grodek 27 jetzt 66, Sądowa Wisznia 29 jetzt 50, Mościska 37 jetzt 119, Radymno 11 jetzt 17, Przeworsk 37 jetzt 50, Łancut 41 jetzt 60, Rzeszow 10 jetzt 20, Sędziszów 17 jetzt 26, Dębica 60 jetzt 52, Słotwina 20 jetzt 28, Bochnia 51 jetzt 90, Wieliczka 12 jetzt 23, also in Summa früher 352 und gegenwärtig 591, d. i. nahezu das Doppelte, oder genauer 12 für 7.

* Der am 11. December von Lemberg abgehende Personenzug ist während der Ausfahrt an drei leer stehende Lastwagons, die von dem am selben Tag herrschenden Sturm dem Ausfahrtsgeleise zugetrieben wurden, und die sich beim Herannahen des Zuges eben erst in Bewegung zu setzen begannen, gestoßen, ohne daß hiebei mit Ausnahme der Beschädigung an den drei Betriebsmitteln ein weiterer Unfall zu beklagen gewesen wäre. Der Zug erhielt durch dieses Ereigniß keine erhebliche Verspätung.

* Die letzten vier englischen Ingenieure der Unternehmung Sapieha-Brassey sind am 11. d. M. von Lemberg über Wien nach London abgereist. Die Ingenieure haben die Vorarbeiten in der staunenswerth kurzen Zeit von kaum drei Monaten, wozu ihnen wohl der ausnahmsweise höchst milde Winter vorzügliche Dienste erwiesen hatte, — vollkommen beendet und ein generelles Project verfaßt, das nunmehr in England selbst im Detail ausgearbeitet werden soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* [Stand der Rinderpest in Mähren.] In der zweiten Hälfte des Monats November ist die Rinderpest in den Orten Tieschitz und Czeikowitz des Gödinger Bezirkes, dann in der Stadt Auspitz des gleichnamigen Bezirkes erloschen, dagegen in Neudorf des Lundenburger, Lösch des Brünner, Ohrensdorf des Weißkirchner, endlich Leipnik und Trnawka des Leipniker Bezirkes, somit in 5 Ortschaften neu ausgebrochen. Nach Hinzurechnung der in der früheren Epoche als verseucht ausgewiesenen Ortschaften: Landshut, Kostitz, Lundenburg, Turnitz und Teinitz des Lundenburger, Luschitz, Winkultschitz und Göding des Gödinger, Tracht des Auspitzer und Czernowitz des Brünner Bezirkes herrscht daher diese Seuche dermal in 15 Ortschaften, woselbst sie unter einem Viehstande von 6628 Stücken in 573 Seuchenhöfen bis nun 1334 Stücke ergriffen hat, von denen 544 gefallen, 568 gekeult worden, 176 genesen und 55 in weiterer Behandlung verblieben sind. 632 Stücke sind aus Vorsicht beseitigt worden, so daß der Gesammtverlust in diesen Orten sich mit 1744 Stücken beziffert.

** Das Ereigniß des Tages in Panama ist die Ankunft der „Golden-City," des größten und prachtvollsten Dampfers, den das stille Weltmeer je gesehen. Er ist 360 engl. Fuß lang, 75 Fuß breit, kann 1200 Passagiere und dazu noch 2300 Tonnen Waaren aufnehmen. Dieser Prachtdampfer ist für den Dienst zwischen Panama und St. Francisco bestimmt. Er hat mit einer Maschine von 2500 Pferdekraft die Reise von New-York nach Panama (durch die Magelhansstraße) in 55 Tagen zurückgelegt.

Breslau, 15. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 42 — 52. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅓ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Paris, 14. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.30. — 4½perc. 95.35. — Staatsbahn 401. — Credit-Mobilier 1058. — Lomb. 526. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 71.85. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Lemberg, 14. Dezbr. Holländer Dukaten 5.59½ Geld, 5.64½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.63 Geld, 5.68 W. — Russischer halber Imperial 9.64 G., 9.76½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.80 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.25 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.85 G. 77.70 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.25 G. 72.03 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.38 G. 80.88 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.25 G. 199.— W.

Neueste Nachrichten.

Die Nachrichten aus der Provinz des „Dzien. powsz." vom 14. d. lauten: Am 26. v. kamen in das Dorf Krampco 20 berittene Insurgenten unter Anführung des Fürsten Tymon Łucki (so titulirt sich der Anführer der aus Litthauen verdrängten Insurgentenschaar), nahmen nach einer 2stündigen Rast 4 Dominialpferde weg und entfernten sich. — Am 27. v. wurde in der Korytnicer Schänke der Chausséeaufseher Isidor Bober aufgeknüpft gefunden. — Am 29 v. kamen nach Nowa-Alexandria 50 Hängegensdarmen unter Anführung Wagner's und nahmen die Einwohner Thomas Dorożnikow und Pytosz mit sich, von denen sie den letzten im Wald aufknüpften. Die kriegsrechtliche Untersuchung ist deshalb eingeleitet worden. Den Bewohnern von Chodło wird eine Contribution von 1000 Silberrubel auferlegt werden, weil sie die Aufknüpfung eines Menschen auf dem Ringplatz geschehen ließen; der Bürgermeister dagegen wird, im Falle er schuldig ist, zur strengen Rechenschaft gezogen werden. Am 30. v. wurde aus Nowa-Aleksandria der Gemeindevoyt Krukowski entführt. — Laut kriegsrechtlichen Urtheils ist der Unterofficier Constantin Blachowski wegen Desertion zum Tod durch Erschießen verurtheilt und dieses Urtheil am 4. d. in Włocławek vollzogen worden. — Am 1. d. ist in dem zur Colonie Wydoń gehörigen Walde die Leiche eines unbekannten Mannes in der Erde vergraben aufgefunden worden.

Einer Warschauer Correspondenz der „Petersburger Zeitung" unterm 2. d. entnehmen wir, daß dieser Tage ein hervorragendes Mitglied der Nationalregierung, ein gewisser Ladislaus Niemczyn, Schneidergesell oder Meister verhaftet wurde. In seiner Wohnung (in der Senatorengasse) wurden gefunden: Avisos an verschiedene Personen, die Entrichtung der Nationalsteuer betr., dann Quittungen über erhaltene Gelder und ein auf den Namen Niemczyn lautender von der sogenannten Nationalregierung ausgefertigter Paß zum freien Durchzug nach allen Städten in Polen, Litthauen und Rußland „wegen Vollziehung wichtiger Verordnungen", wie es im Paß steht, endlich ein merkwürdiges, die Insurrection betreffendes Document, enthaltend die Prophezeiung, was mit Warschau und dem Königreich Polen in den Jahren 1863, 64 und 65 geschehen wird. In einem andern Hause in der Senatorgasse dagegen ward eine Revision vorgenommen, wobei man revolutionäre Publicationen, einige Nummern der Zeitung „Ruch" und der vorjährigen periodischen Zeitschrift: „Strażnica" vorfand.

Wie dem „Czas" aus Paris vom 10. d. geschrieben wird, weilt dort seit einiger Zeit der „frühere Abtheilungscommandeur Żychliński, wahrscheinlich in einer Mission abgesandt."

Wien, am 15. December. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.]

Auf der Tagesordnung steht das Finanzgesetz.

Der Finanzminister. Da das Finanzgesetz schwerlich noch vor Ende des Monats sein Weg durch beide Häuser des Reichsraths werde zurücklegen können, andererseits aber in der Einhebung der Steuererhöhungen 2c. 2c. keine Unterbrechung eintreten dürfe, beantrage die Regierung, den Art. IV. des Finanzgesetzes (welcher von den Erhöhungen handelt) als eigenes Gesetz zu behandeln.

Herbst erklärt sich in dem Sinne des Ministers und stellt den Antrag den Artikel IV. durch einen anderen zu ersetzen, dahin lautend:

„Für die Erreichung der im Art. 3 festgesetzten Einnahmen ist durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. October und vom . . . betreffend die Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen in der Finanzperiode 1864 Vorsorge getroffen worden."

Auf Schindlers Verlangen geht dieser Antrag an den Finanzausschuß. Die Sitzung wird auf eine Stunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt der Berichterstatter Taschek im Namen des Finanzausschusses und mit Zustimmung der Regierung den Antrag, es werde ein Specialgesetz erlassen, laut dessen das im October 1863 erlassene Gesetz über die Fortdauer der Steuererhöhung auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 ausgedehnt wird. (Wird ohne Debatte in zweiter und sofort in dritter Lesung angenommen.)

Die übrigen Artikel des Finanzgesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Finanzgesetzes und wurde dasselbe endgiltig zum Beschluß erhoben. Unter einem erfolgt auch die dritte Lesung der Hauptzifferpositionen des Staatsvoranschlages und die dritte Lesung der beschlossenen Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen.

Nächste Sitzung morgen.

Aus Lüttich wird der „Gen. Corr." geschrieben: Die 3 italienischen Offiziere, welche etwa seit einem Jahr hier verweilen, um Waffenbestellungen für ihre Regierung zu machen und deren Ausführung zu überwachen, sind heute nach London abgereist, wo gleichfalls Waffenlieferungsgeschäfte für Turin zu erledigen sind. Aber wie hier so hat auch in London Italien mit Polen eine schwierige Concurrenz zu bestehen. Seit längerer Zeit sind alle hiesigen Waffenfabriken mit italienischen und polnischen Bestellungen vollauf beschäftigt gewesen. Beide Besteller haben viele Tausende von Präcisionswaffen anfertigen lassen, nachdem sie alle Vorräthe aufgekauft hatten. Neuerdings mußte von Turin aus eine Bestellung von 20.000 Gewehren in der Schweiz effectuirt werden. Für diese Waffenankäufe muß man in Turin unermeßliche Summen zur Verfügung haben.

In Turin, schreibt man der „Gen.-Corr." unterm 10. d. M., ist die Gährung fortwährend im Steigen begriffen, und würde schon jetzt vielleicht noch ostensibler zum Ausdruck gelangen, wenn nicht über die nächsten Ziele der beabsichtigten Action in den entscheidenden Kreisen eine principielle Meinungsverschiedenheit herrschte. Alle — der König sowohl als seine Regierung — sind im Augenblicke fest entschlossen, spätestens im Frühjahre „loszubrechen", koste es auch was es wolle, da dies bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch das einzige Mittel erscheint, um sich und das Land aus den unerträglichen und enormen Verhältnissen der jetzigen politischen Constellation möglicherweise herauszuarbeiten. Aber während der König, theilweise, wie es heißt, durch die neuere Haltung Englands gegenüber Frankreich und durch directe Rathschläge aus London dazu bestimmt, vor Allem um jeden Preis die römische Frage, wenn es sein muß mit den Waffen, lösen will, sind seine gegenwärtigen Minister mehr für ein kühnes und möglichst rasches Angreifen Venedigs, wobei sie auch ohne directe französische Hilfe unter der Bedingung auf einen Erfolg rechnen, daß Oesterreich isolirt bleibe und Napoleon durch Aufstellung eines starken Armeecorps am Rhein Deutschland zur Einhaltung des vielgedeuteten Principes der Nichtintervenirung zwinge. Der König wird in seiner Ansicht merkwürdigerweise von Ricasoli und Garibaldi zugleich unterstützt; das Ministerium hingegen hat mehr das Bürgerthum und die Bevölkerung überhaupt auf seiner Seite.

Hannover, 14. Dec. Die Vorsynode wurde heute durch den Cultusminister geschlossen, nachdem sie das Kirchenverfassungsgesetz mit Einstimmigkeit angenommen hat.

Paris, 14. Dec. Im Senate wurde die Generaldebatte über den Adreßentwurf geschlossen; morgen findet die Specialdebatte statt.

Paris, 14. December. Bei der heutigen Wahl im 9. Wahlbezirk von Paris wurde der Oppositions-Candidat Eugen Pelletan mit 15.589 Stimmen gegen 9500, die auf den Regierungs-Candidaten Picard fielen, zum Deputirten gewählt.

Bukurest, 14. December. In der letzten Kammersitzung hat die Adreßcommission ihre erste Adresse an den Fürsten Couza zurückgezogen und einen Adreßentwurf vorgelegt, welcher nur die Erklärung enthält, angesichts der Gefahren des Landes alle vorgelegten Reformen und Einrichtungen berathen zu wollen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 29869. **Kundmachung.** (1111. 1-3)

Die schlesische k. k. Landesregierung hat aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Weißkirchen und Drohotusch das Abhalten der Hornviehmärkte in den diesem verseuchten mährischen Bezirke nahegelegenen Amtsbezirken Wagstadt, Odrau, und Wigstadt bis auf Weiteres eingestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. Dezember 1863.

N. 20459. **Edict.** (1096. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird mit dem am 23. November 1838 Z. 20459 gefaßten Beschlusse, die mit Beschluß des hier bestandenen Tribunalgerichtes vom 28. März 1863 Z. 1833 über das Vermögen des Krakauer Handelsmannes Moses Auerbach eröffnete Concursverhandlung für beendigt erklärt.

Krakau, am 23. November 1863.

Nr. 56875. **Kundmachung.** (1088. 2-3)

Vom laufenden Studienjahre 1863/4 angefangen, ist ein erledigtes Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. österr. Währ. aus der Żebrowski'schen Stiftung wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben im Allgemeinen adelige und dürftige Rechtshörer Anspruch, welche sich zu Conceptsbeamten für den hierländigen Staatsdienst zu bilden beachsichtigen, zu diesem Zwecke sich den juridisch-politischen Studien in Lemberg widmen, und nach beendigten Rechtsstudien bei einer landesfürstlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde in Galizien in einer solchen Dienstes-Categorie eintreten, zu welcher die juridisch-politischen Studien nothwendig sind.

Die Verleihung findet nur an öffentliche Studirende einer Lehranstalt statt, und der Genuß des Stipendiums dauert so lange, bis der Betheilte ein Adjutum oder eine Besoldung aus einer landesfürstlichen Casse erhält.

Verarmte Mitglieder der Familie des verstorbenen Grundherrn zu Żurawno, Thadäus Żebrowski, sowohl unehelicher als weiblicher Abstammung und solche, welche ihre Abkunft von Eltern alten eingeborenen Adels nachweisen, sind, wenn sie die übrigen zum Stiftungsgenusse erforderlichen Eigenschaften haben, nach dem Willen des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den gehörig legalisirten Taufscheinen, und dem vom Ortspfarrer ausgestellten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Mittellosigkeitszeugnisse, und der Nachweisung über die Adelseigenschaft und die allfällige Abstammung von der Familie des Stifters, endlich mit den Maturitäts- Frequentations- und sonstigen Studienverwendungszeugnissen belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines im Wege des Vorstandes der juridischen Fakultät bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 23. November 1863.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od bieżącego roku szkolnego 1863/4 jest do obsadzenia jedno opróżnione stypendyum w kwocie 210 złr. w. a. rocznie z fundacyi Żebrowskiego.

Dla ubiegania się o pomienione stypendyum rozpisuje się konkurs do dnia 15 Stycznia 1864.

Do tego stypendyum mają prawo w ogólności szlacheckiego pochodzenia ubodzy słuchacze praw, a mianowicie ci, którzy zamierzają kształcić się na urzędników konceptowych dla rządowéj służby w Galicyi, którzy w tym celu poświęcaja się jurydyczno-politycznym naukom we Lwowie i po ukończonych naukach prawnych wstępują do jednéj z urzędowych władz administracyjnych albo sądowych w Galicyi do takiéj kategoryi służby, przy któréj potrzebne są jurydyczno-polityczne nauki.

Nadanie stypendyum przysłuża tylko uczącemu się w jednym z publicznych zakładów naukowych, a pobiéranie tegoż trwa tak długo, póki otrzymujący stypendyum nie dostanie adjutum albo płacę z jednéj z rządowych kas. — Zubożali członkowie familii zmarłego właściciela dóbr Żurawno, Tadeusza Żebrowskiego tak męskiego jak żeńskiego pochodzenia i tacy, którzy udowodnią swoje pochodzenie z rodziców dawnéj szlachty polskiéj, zostaną według woli fundatora głównie uwzględnieni, jeżeli posiadają inne do otrzymania tego stypendyum potrzebne własności.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje, w należycie legalizowane metryki chrztu, niemniéj w wystawione przez miejscowego proboszcza i miejscową władzę potwierdzone świadectwa ubóstwa, — daléj w dowody szlachectwa — a względnie pochodzenia z familii fundatora — nareszcie w świadectwo dojrzałości, frekwentacyi i inne świadectwa szkolne, zaopatrzone podania, w ciągu terminu konkursowego i w drodze przełożonego jurydycznego fakultetu do c. k. Namiestnictwa. Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 Listopada 1863.

L. 20936. Edykt. (1099. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Barbarę z Gostkowskich Kowalewską, a w razie jéj śmierci jéj spadkobierców, że przeciw niéj i p. Wacławowi Kowalewskiemu p. Teofila Znamięcka względem ekstabulacyi 1/8 części sumy 4000 złp. ze stanu biernego dóbr Zembrzyce wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do ustnéj rozprawy na dzień 9 Lutego 1864 r. o godzinie 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj Barbary Kowalewskiéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego Adw p. Dr. Szlachtowskiego z zastępstwem p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać by musiała.

Kraków 30 Listopada 1863.

Z. 5720. **Kundmachung.** (1073. 2-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über neuerliches Einschreiten der Frau Judita Paszkiewicz de praes. 27. October 1863 Z. 5720 — im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 27. September 1854, Z. 12093 zur Befriedigung der mit obigem Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kownacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. CM. s. N. G. die bereits am 24. Juni 1863. Z. 2192 bewilligte executive Feilbietung mittelst öffentlicher Licitation desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theiles der Güter Michalczowa Garliczkówka genannt im Sandecer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vincenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, wiederholt ausgeschrieben, und diese Licitation beim hiesigen k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen am 14. Jänner 1864, und 11. Februar 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Gutsantheils v. 1958 fl. 70 kr. ö. Währ. angenommen. unter welchem dieser Gutsantheil in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Dieser Gutsantheil wird pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß aller Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularauszug und den Schätzungsact des zu verkaufenden Gutsantheils in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 20. September 1859 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Handen des Herrn Adv. Dr. Zajkowski, welcher denselben mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wurde, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 8. November 1863.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki podaje do wiadomości, iż w skutek pomownego podania p. Judyty Paszkiewicz z dnia 27. Października 1863 L. 5720 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Września 1854 do L. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewiczowną przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum w łącznéj kwocie 2757 złr. m. k. z p. n. rozpisuje powtórnie poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za L. 2192 pozwoloną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj części na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczkówka zwanéj w Sandeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła, którato licytacya przy tutejszym sądzie w dwóch terminach to jest: dnia 14. Stycznia 1864 i dnia 11. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 10. przed południem będzie przedsiębraną pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa téj części dóbr w sumie 1958 złr. 70 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w piérwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wszelkiego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
3. Stronom chęć kupna mającym, dozwala się wyciąg tabularny i akt oszacowania mającéj być sprzedanéj części dóbr Michalczowa, w tutejszéj registraturze przejrzéć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wierzycieli z miejsca zamieszkania wiadomi do rąk własnych; zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20. Września 1859 po tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu, albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Adw. Dr. Zajkowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Pawlikowskiego mianowanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz 18. Listopada 1863.

N. 5640. **Edict.** (1097. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanow als Concursinstanz wird bekannt gemacht, daß im Grunde Ansuchens des Herrn Franz Hiller über das gesammte wo immer befindliche, dann über das in den Kronländern in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251. R. G. B gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Schaja Luftig aus Chrzanow der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden somit alle jene Gläubiger angewiesen, ihre auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche dem genannten Schuldner bis zum ersten März 1864 umsogewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter einem wird zum Concursmassavertreter der h. o. k. k. Notar Apolinar Horwath und zum provisorischen Verwalter dieser Masse Abraham Leinzeug bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters und zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 7. März 1864 um 10 Uhr Vorm. bestimmt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend — angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Chrzanow, den 7. Dezember 1863.

L. 15241. Edykt. (1047. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem czyni wiadomo, iż w skutek rekwizycyi c. k. sądu krajowego w Krakowie z dnia 22. Września 1863 L. 12998 wyznacza celem przedsięwzięcia w sprawie Majera Eisig Landau przeciw leżącej masie Autoniny hr. Kuczkowskiéj na zaspokojenie wyprocesowanéj sumy 3500 złr. w. a. z odsetkami 6% od 11 Lutego 1861 wraz z przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwotach 5 złr. 77 kr. 4 złr. 57 kr. 6 złr. 62 kr. 5 złr. 40 kr. i 65 złr. 52 kr. w. a. egzekucyjnéj sprzedaży połowy dóbr Zassowa z przyległościami Dębie, Mokre, Przerytybor, dłużniczce P. Antoninie hrb. Kuczkowskiéj własnych w obwodzie Tarnowskim leżących, jakotéż niemniéj celem przedsięwzięcia w sposób rozciągnienia, w skutek uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 20. października 1863 L. 18440 na zaspokojenie sumy wekslowéj Pinkasa Blitz przeciw téjże dłużniczce uzyskanéj w kwocie 4500 złr. w. a. z przynal. nareszcie w drodze podobnego rozciągnienia w skutek uchwał c. k. sądu kraj. Krakowskiego z d. 27 Października 1863 L. 18695 i 18696 na zaspokojenie pretensyj wekslowych Samuela Lorie w kwotach 4000 złr. i 5500 złr. w. a. z. p. n. dozwolonéj egzekucyjnéj sprzedaży połowy rzeczonych dóbr téjże dłużniczki własnych zgodnie przyjętemi warunkami licytacyjnemi termina licytacyjne na dzień 11. Stycznia i 12. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 9 przedpołudniem, oświadczając chęć kupna mającym, że sprzedać się mająca połowa wzmiankowanych dóbr w tych dwóch terminach tylko wyżéj, lub za cenę szacunkową sprzedaną będzie, tudzież że każdy chęć kupna mający tytułem wadium sumę 8370 złr. 87 kr. w. a. w gotówce albo w papierach rządowych, w obligacyach indemnizacyjnych, lub téż w galicyjskich listach zastawnych według wartości kursowej złożyć ma, że daléj, wrazie gdyby na obu powyższych terminach wartość szacunkowa ofiarowaną niebyła, do przesłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków sprzedaży termin na 26. Lutego 1864 o godzinie 10 przedpołudniem wyznacza się, że nareszcie akt oszacowania, wyciąg tabularny i warunki licytacyi w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Zarazem ustanawia się dla masy leżącéj Antoniny hrb. Kuczkowskiéj kuratora ad actum w osobie p. Adw. Dr. Rutowskiego z zastępstwem pana Adw. Dr. Stojałowskiego.

O czém strony spór wiodące i wszystkich wierzycieli hipotecznych, tudzież wierzycieli, którymby obecna uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny niemogła być doręczoną ostatnich przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Jarockiego i przez edykta uwiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Listopada 1863.

N. 4756. Edykt. (1094. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż włościanin Stanisław Rynkal na dniu 1ym Lutego 1862 w Woli Rzendzińskiéj bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Gdy Sądowi obecne miejsce pobytu syna Walentego Rynkala wiadomém nie jest, przeto wzywa się tegoż Walentego Rynkala, aby się w przeciągu roku od daty niniejszego edyktu w tutejszym Sądzie zgłosił, i oświadczenie do spadku po Stanisławie Rynkalu pozostałym wniósł, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe po rzeczonym Stanisławie Rynkalu z ustanowionym dla Walentego Rynkala w osobie Wincentego Kmiecia kuratorem, i ze zgłaszającemi się spadkobiercami przeprowadzoném zostanie.

C k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany.

Tarnów, dnia 2 Listopada 1863 r.

L. 688. Obwieszczenie. (1104. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnéj wiadomości, iż w depozycie jego znajduje się:

1) Zégarek srebrny tak zwany Ankier z obydwóch stron z kopertą srebrną w posiadaniu Błażeja Sarnka przytrzymany, któren takowy miał znaleść w miesiącu Listopadzie 1862 w przykopie na dworcu kolei żelaznéj w Krzeszowicach.

2) Zégarek srebrny tak zwany Cylinder z czarną wstążką, w posiadaniu chłopa we wsi Czarnéj znaleziony, zégarek ten ma być własnością jednéj z tych osób, które na dniu 18go Lutego 1863 przekroczywszy granicę Królestwa polskiego, przez c. k. wojsko we wsi Czarnéj przytrzymane zostały.

Wzywa się właścicieli tych zégarków, aby się w przeciągu jednego roku, od dnia trzeciego zamieszczenia niniejszego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj w sądzie tutejszym zgłosili, i prawo własności udowodnili, ponieważ po upływie tego terminu zégarki sprzedanemi będą i cena kupna w depozycie sądowym złożoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Krzeszowice, 8go Grudnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.20	69.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.90	81.—
vom April — October	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.80	74.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 —	144.—
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	94.40	94.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.40	75.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	73.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184.60	184.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	651.—	653.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1728.	1730.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.75	185.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie -Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.25	155.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	140.—	140.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.50	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	32.75	33.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	97.50
Salm zu 40 fl. „	35.50	36.—
Palffy zu 40 fl. „	33.50	34.—
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	99.75	100.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	100.25	100.25
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	88.50	88.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	117.75	117.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.40	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	67	5	63	5	63	5	65
„ vollw. Dukaten	5	67	5	63	5	63	5	65
Krone	—	—	—	—	16	20	16	25
20 Francstücke	9	46	9	41	9	42	9	44
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	75	9	80
Silber	—	—	—	—	118	25	118	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	328''' 12	+ 2°6	96	Nord-West schwach	trüb			
	10	30 93	— 0°7	96	Nord-West schwach	„	Regen	—5°5	+3°0
16	6	31 25	— 1°2	100	West still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**